

Einfache Anfrage FDP-Fraktion:**«Unternehmenssteuerreform III: Wie bleibt St.Gallen ein attraktiver Wirtschaftsstandort?»**

Anlässlich der Novembersession 2016 hat die Regierung bei der Behandlung der Interpellation 51.16.42 mündlich in Aussicht gestellt, dass sie nach Gesprächen mit einzelnen Unternehmen, Verbänden und den Kirchen beschliessen und kommunizieren werde, wie die Detailausgestaltung der USR III im Kanton St.Gallen aussehen könnte. Im Gegensatz zu St.Gallen haben andere Kantone bereits dargelegt, wie sie die USR III nach einem Ja in der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 umzusetzen gedenken.

Betroffen von der Umsetzung der USR III sind in erster Linie die Kantone und Gemeinden. Wollen die Kantone wichtige Unternehmen als Arbeitgeber behalten, müssen sie für diese steuerlich weiterhin attraktiv bleiben. Weil die Ausgangslage in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich ist, wird der Kanton St.Gallen interkantonal wie auch international inskünftig noch stärker dem Steuerwettbewerb ausgesetzt sein. Dieser Wettbewerb wird letztlich über die Standortattraktivität des Kantons und seine Wirtschaftsstruktur ganz direkt entscheiden.

Der Kanton St.Gallen hat in den letzten Jahren seine Attraktivität als stark industrialisierter Unternehmensstandort in keiner Weise verbessert. St.Gallen ist gefordert, im Rahmen der Umsetzung der USR III und in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden seinen steuer- und finanzpolitischen Handlungsspielraum optimal zu nutzen, um seine Wirtschaftsstruktur zu stärken. Somit kommt einer umsichtigen, vor allem aber auch strukturpolitisch durchdachten und unbürokratischen Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie grosse Bedeutung zu. Andernfalls drohen Auslagerungen von Arbeitsplätzen und Betrieben ins Ausland.

Die Überlegungen müssen den Unternehmungen in unserem stark industrialisierten Kanton rechtzeitig – das heisst noch vor der Abstimmung vom Februar 2017 – in den Grundzügen bekannt sein. Es dient der Rechts- und Standortsicherheit, wenn die Regierung rechtzeitig bekannt gibt, wie sie die verschiedenen Optionen im Zusammenhang mit der USR III für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur im Kanton einsetzen möchte.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass sich der Kanton St.Gallen im interkantonalen Steuer- und Standortwettbewerb bei der Ausgestaltung der USR III so positionieren muss, dass er als Unternehmensstandort möglichst attraktiv wird?
2. Wie und mit welchen Massnahmen stellt die Regierung nach Annahme der USR III sicher, dass im Kanton St.Gallen die Unternehmenssteuern zusammen mit den Gemeinden und Städten wettbewerbsfähig ausgerichtet, Wegzüge verhindert und Zuzüge gefördert werden können?
3. Die Kantone sollen insgesamt rund 1 Mrd. Franken vom Bund erhalten. Wie sieht die Regierung vor, die dem Kanton St.Gallen zustehende Zahlung einzusetzen?
4. Ist die Regierung insbesondere bereit, die Gemeinden von den zu erwartenden Zahlungen ebenfalls profitieren zu lassen?»

11. Januar 2017

FDP-Fraktion